

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1780**

16 (20.4.1780) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
**Intelligenz- oder Wochenblatt**  
 für sämtliche  
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

(Beschluß.)

Baden-Durlach,

Brand-Entschädigungsgelder, Berechnung vom 1oten Jan. 1779. bis dahin 1780.  
 also vor den Jahrgang 1779.

	fl.	kr.
Wie Eingangs erwähnt, wurde zum Brandschaden-Ersatz pro 1779.		
umgelegt	5555 fl.	33 kr.
nach Abzug der an dergleichen zu bestreitenden	4995 fl.	25½ kr.
zeigt sich, daß zum Ersatz künftiger Brandschäden		
übrig bleibt	560 fl.	7½ kr.

Worüber die Brandschäden und Zinse folgendergestalt in  
 Verweisung

Kommen, und zwar:

1) Oberamt Hochberg fordert vornen ersichtlicher Massen empfängt von dortiger Einnehmerey	135 fl.	—	135	—
Rest demselben				
2) Oberamt Röteln fordert erhält bey sich selbst	4532 fl.	48½ kr.		
Einnehmerey Hochberg	1471 fl.	47 kr.		
— — Badenweiler	835 fl.	42½ kr.		
— — Karlsruhe	279 fl.	41½ kr.		
— — Durlach	438 fl.	56½ kr.		
— — Pforzheim	558 fl.	53½ kr.		
— — Stein	579 fl.	26½ kr.		
— Amt Münzesheim	272 fl.	40½ kr.		
Fürstl. Hofrath's. Registratur, von Schillingischer Beytrag ihut wieder	82 fl.	51½ kr.		
	12 fl.	49 kr.	4532	48½
Rest demselben				

3) Oberamt Badenweiler fordert	—	—	307 fl. 37 fr.	fl.	fr.
bekommt von dastiger Einnehmerey	—	—	—	307	37
Rest demselben	—	0	—		
Summa Verweises				4995 fl. 25¼ fr.	
Folglich richtig, und ergibt sich hieraufhin an					
Cassa-Borrath	—	—	560 fl. 7¼ fr.		
so vorräthig bleibet					
bey der Einnehmerey Carlsruhe mit idem	—	—	560 fl. 7¼ fr.		
Also berechnet und verwiesen.	Carlsruhe den 16 März 1780.				

### Gerichtliche Notifikationen.

**Carlsruhe.** Da bey der über das Vermögen des Herrn Cammerath Lemke dahier vorgenommenen Inventur sich durch verschiedene demselben zugestoffene Unglücksfälle, ein solcher Vermögenszerfall ergeben, daß über dieses Vermögen der Ganntproceß von Fürstlicher Regierung per rescriptum clementissimum vom 8ten dieses H. N. N. 2549. wirklich erkannt; und unterzeichnetem Commissario die Erörterung dieses Debitwesens gnädigst aufgetragen worden; So wird hierdurch terminus zur Liquidation der Passivorum unter Ausstellung des Certaminis super prioritare, als wozu nach völig constituirtem Liquido der Creditorschafft ein besonderer Termin anberaumt werden solle, terminus auf Donnerstags den 11 May Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wo sich sämtliche Creditores auf Fürstlicher Hofraths-Canzley einzufinden, ihre Forderungen urkundlich zu liquidiren, widrigenfalls aber sich zu gewärtigen haben, nachhero mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden. Signatum Carlsruhe, den 8 April 1780.

Von Commissions wegen

Stößer,

Hochfürstl. Badischer Hof- und Regierungsrath.

**Carlsruhe.** Da künftigen Donnerstag den 27 April auf Nachmittag 2 Uhr, das dem Herrn Cammerath Lemke, und der Frau Deconomie-Rath Eppelin gehörige vordere und hintere Circul-Haus zum erstenmal auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert werden wird; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Sign. Carlsruhe, den 8 April 1780.

**Carlsruhe.** Demnach über das verschuldete Vermögen des vormaligen Herrn Bauverwalter, Ernst Friedrich Dachlers dahier, von gnädigster Herrschafft der Gannt-Proceß erkannt, so fort unterzeichnetem Commissario dessen Verhandlung und Entscheidung höchst gefälligst aufgetragen worden ist; Als werden dessen sämtliche Creditores hiemit edictaliter dergestalten vorgeladen, daß sich dieselben in dem auf Montags den 29 May dieses Jahrs zu vorderster Pflegung der Güte, und allenfallsiger Erzielung eines Pacti remissorii, zugleich aber auch in dessen Entstehung zur Liquidation ihrer Forderungen und zum allenfallsigen certamine super prioritare hiemit anberaumt werdenden Termin Vormittags über guter Zeit auf dahiesig Fürstlicher Hofraths-Canzley coram Commissione entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte einfinden, auch ihren Beweis womit sie so wohl ihre Forderungen, als ihr desfallsiges Vorzugs-Recht zu begründen gedenken, mitbringen sollen, und zwar alles dieses um so gewisser als sie widrigenfalls in puncto liquidationis mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört, sondern von der Ganntmasse gänzlich ausgeschlossen, in puncto prioritatis hingegen, auch beysonstiger bewürkter Liquidität ihrer Forderungen mit ihrem Vorzugs-Recht werden präcludirt werden. Sign. Carlsruhe, den 9ten April 1780.

Hochfürstl. Markgräf. Badis. zu diesem Debitwesen  
gnädigst verordnete Commission,

G. S. Sein,

Hof- und Regierungsrath.

**Bühl.** Marx Schilling, ein Sohn des in der Hundspach einem dahiesigen Amts-Orte angesessenen Zimmermanns, Hanns Jerg Schilling, welcher wegen dem, dem Herrschafflichen Förster, Rindenschwender auf der Herrenwiese beigebrachten tödtlichen Schuß, vor ungefehr einem Monath stüchtig geworden, somit sich die gegründete Vermuthung, daß er ein Mitschuldiger hiebey seye, allerdings zugezogen hat, wird andurch dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er von jesh an binnen sechs Wochen, als welche

welche Frist ihme hiemit peremptorie anberaumt ist, um so gewisser vor hiesig Fürstlichem Amte erscheinen, seines Austritts, des dieserwegen ihme zugefallenen Verdachts, und überhaupt der ganzen Sache wegen Rede und Antwort geben, oder aber seines Ausbleibens unangesehen deren rechtlichen Erkenntnissen gegen ihne sich gewärtigen solle. Sign. Bühl, den 17 April 1780.

Stein. Der wegen Wilderns dahier ingeseffene, aus dem Gefängnis aber den 28 Jan. h. a. entkommene Biedertäuffer, Christian Ayer, Abraham Ayers, des von St. Andreischen Bestandsmayers auf dem, zu dem gemeinschaftlichen Hochfürstl. Badisch und Adeltich von St. Andreischen Amt Königsbach, gehdrigen Johannisthaler Hof, lediger Sohn, wird hiermit, da er sich bishero nicht mehr dahier eingefunden, und dadurch der gerechten Bestrafung entgangen, auf erhaltenen hohen Regierungsbefehl edictaliter citirt, daß er sich innerhalb drey Wochen, welche Frist ihme ein vor allemal peremptorie anberaumt wird, bey dem Oberforstamt, und Amt stellen, widrigenfalls aber sich gewärtigen solle, daß er derer Hochfürstl. Badischen Landen auf ewig verwiesen, und sein Namen an Galgen geschlagen werde. Sign. Stein, den 6 April 1780. Hochfürstl. Markgräf. Badisches Oberforstamt, und Amt dahier.

### Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Beym Schuhmacher Gulde ist ein bequemes Logis zu verlehnen, und kan alle Tage bezogen werden.

### Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Ein gutes, leichtes, bedecktes, für ein Pferd eingerichtetes Capriolée steht dahier zu verkauffen, solches kan auch als eine Halbhaise zu zwey Pferden gebraucht werden. Das weitere ist in dem Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

Carlsruhe. Bey Michael Metz in Klein-Carlsruhe, ist ächtes Mannheimer Wasser und Ains Brannwein um billigen Preiß zu haben.

In der Macklotischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind ganz neu angekommen und zu haben:

Gartenbücher. Vortheile zur Erziehung eines guten Nellenfaamens, und zur glücklichen Pflanzung der Nelken, 8. Stuttg. 1780. — 24 kr.

Onomatologia, Forestalis-Piscatorio venatoria supplementum, oder Beyträge und Verbesserungen des vollständigen Forst-, Fisch- und Jagd-Lexicon, 4ter Band, gr. 8. Stuttg. 1780. 2 fl. 30 kr.

### Sachen so zu verfertigen sind.

Kastadt. Die Herrschaftliche Bierbrauerey dahier wird auf Freytag den 28sten dieses, Vormittags um 10 Uhr auf anderwelte zehen oder zwölf Jahre unter Vorbehalt der Herrschaftlichen Ratification in Steigerung verlehnt werden. Diejenige also, welche hierzu Lust tragen, können sich auf gedachten Tag bey Fürstl. Amtskellerey allhier einfinden. Kastadt, den 15 April 1780.

Fürstl. Amtskellerey allda.

Bruchsal. Da auf den Tag des hiesigen Pfingst-Markts, welcher seyn wird der 23ste des nächstkünftigen Monats May, die ausserhalb der hiesig Hochfürstlichen Residenz-Stadt, ohnweit der sogenannten Schwabbrück gelegene Herrschaftliche Mahl- und Gips-Mühl, bestehend in einer Wohnung, zwey Mahl- und einem Schehlgang, sodann dem disseits der Bach befindlichen Gips-Mahlgang in dem ehemals zur Schneidmühl zugerichtet gewesenen Bau, in welcher Mühl die sämtliche Hof- und Militair- auch Altenbürger Gesindesfrüchten, desgleichen die Früchten für das Seminarium, Land-Hospital, Barmherzigenbrüder-Spital, und für das Zucht- und Waisenhaus gemahlen werden, samt denen darzu gehdrigen Pferde-, Rind-, Schwein- und Federviehes-Ställen, einem Gartenstück, und Vorplatz zwischen dem Weg und der Bach, mittelst öffentlicher Versteigerung an jenen in einen neunjährigen, mit dem Monath Decembris laufenden Jahrs seinen Anfang nehmenden Bestand begeben werden will, welcher eine angemessene jährliche Pacht bieten, und derselben richtige Ableserung mit hinlänglicher Bürgschaft versichern wird; Als wird dieses männiglichen mit dem Anfügen andurch kund gemacht, daß die zu diesem neunjährigen Mühlbestand Lusttragende, an ermeldetem 23ten des nächstkommenden Monats May, Morgens 9 Uhr dahier auf Fürstlicher Hofcammer bey der Versteigerung sich einfinden, und die Bestandsbedingungen vernehmen können. Sign. Bruchsal, den 8 April 1780.

Hochfürstl. Speyerische Hof- und Rentcammer.

### Vermischte Nachrichten.

**Mannheim.** Nachdem seit einigen Jahren das Wachsthum der rothen Cartoffeln in vielen hiesigen Landesgegenenden misrathen; so ist auf höchsten Befehl folgendes Verhalten dagegen öffentlich kund gemacht worden: Es sollen nemlich die Unterthanen aus der Gegend des Donnerberges, wo die beste Sommerlage ist, sich Cartoffeln anschaffen, und solche zum Setzen gebrauchen; oder wenn es allenfalls zu schwer fallen würde, einen zu Anpflanzung ganzer Aecker erforderlichen Vorrath auszufinden, den erhaltenden kleinen Vorrath, und auch in dessen Ermangelung, oder wo sie des Wachsthumes aus dieser Gegend nicht ganz gesichert wären, sonstige wohlausgesuchte, unangesteckte und gesunde, jedoch nicht zu dicke, auch nicht verschchnittene Cartoffeln, so früh als möglich, an einem trockenen der Sonne best ausgesetzten Ort in ihren Gärten oder sonstigen nahegelegenen wohlgedüngten und gartenmäßig bearbeiteten Feld weit voneinander pflanzen, von diesen Pflanzen hernach die Saamenkörner abnehmen, diese in warmem, aber ja nicht in heißem Wasser zerdrücken, die Saamenkörner solchergestalt daraus sammeln, zwischen Lösspappier abtrocknen, und an einem warmen Ort bewahren, diese Saamen alsdann kommenden Frühjahr wieder ordentlich in ihre Gärten säen, woraus sie in nemlichem Jahr gute Setcartoffeln zu erwarten haben werden. Diese Art der Fortpflanzung soll nicht allein das sicherste Mittel seyn, der Ausartung künftig vorzubeugen, sondern die Cartoffeln selbst sollen sich durch wiederholtes Ansäen merklich in ihrem Geschmack verbessern.

### Geborne.

**Carlsruhe.** Den 11 April. Johann Jacob, Vater: Joh. Jac. Todt, Vorreiter bey Sr. Hochf. Durchl. Herrn Markgraf Wilhelm Eugen. 12. Louise, Vater: Phil. Daniel Unverzagt, Burger u. Schneider. 13. Christina Louise Henriette, Vater: Herr Christian Ludwig Schweickhardt, Medicinischer Doctor und Landphysicus des Oberamts Carlsruhe. 15. Friedrich August, Vater: Eberhard Hodel, Hinterfaß in Klein: Carlsruhe.

**Durlach.** Den 8 April. Andreas, Vater: Jac. Geisler, Burger zu Au. Eod. Johann Christian Matthias, Vater: Joh. Adam Teutsch, Werkmeister in der hiesigen Seiden-Strumpf-Fabrique. 10. Johann Ernst Georg, Vater: Joh. Ernst Bauser, Steinhauer. 12. Augusta Margaretha, Vater: Joh. Jac. Nagel, Burger u. Metzger.

**Pforzheim.** Den 7 April. Johann David, Vater: Christoph Abrecht, Burger und Fäbger, Eod. Magdalena, Vater: Heintz Wels, Burger u. Maurer.

### Gestorbene.

**Carlsruhe.** Den 15 April. Christian Conrad, Carl Christian Bürgers, Bürgers u. Glasers, Sohn, alt 8 Tage. 16. Christina Louise Henriette, Herrn Christian Ludwig Schweickhardts, Doctors und Landphysici, Tochter, alt 3 Tage.

**Durlach.** Den 10 April. Wilhelm, Joh. Jac. Kuhns, Bestandgärtners, Sohn, alt 4 Wochen. Eod. Margaretha Sophie, Andreas Gräffers, Webers, Tochter, alt 3 Mon. 20 Tage. Eod. Anna Elisabetha, weil. Joseph Reisers, Radlers, Tochter, alt 1 Jahr, 6 Mon. 13. Johann Georg Reich, Burger u. Fuhrmann, alt 55 Jahre, 8 Tage.

**Pforzheim.** Den 6 April. Margaretha Salome, Nicolaus Soldners, Bürgers u. Metzgers, Ehefrau, alt 49 Jahre, 5 Mon. 2 Tage. Eod. Johanna Heinrica, Christoph Erbacher, Bürgers u. Beckers, Tochter, alt 9 Mon. weniger 1 Tag. 8. Charlotte Salome, Johannes Goshweilers, Bürgers u. Rothgerbers, Tochter, alt 9 Mon. 4 Tage. 9. Margaretha Dorothea, Ambrosius Wagners, Bürgers u. Zinngießers, Tochter, alt 6 Mon. 6 Tage. 10. Herr Christoph Beck, Amts-Bürgermeister, alt 68 Jahre, 3 Mon. weniger 2 Tage. Eod. Catharina Magdalena, Christian Kochs, Bürgers u. Schuhmachers, Tochter, alt 1 Jahr, weniger 7 Tage. 13. Frau Christina Barbara, geb. Wildinn, weil. Herrn Johann Theoporus Rues, Hochfürstl. Markgräfl. Babilischen Geheimen Raths und Obervogts der Ober- und Aemter Pforzheim, Stein und Langensteinbach, hinterlassene Frau Wittwe, alt 64 Jahre, 8 Mon. 9 Tage.

### Copulirte.

**Durlach.** Den 10 April. Johann Georg Leiß, Burger und Schreiner zu Wahlbach, mit Sophia Margaretha, weil. Herrn Christian Philipp Dells, Fürstl. Mundkochs, Tochter.